

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften 2023

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus ausbezahlt. Sollte die Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	○ Erneuerbare Energiegemeinschaft SEBA Mureck	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	○ 31.01.2024	
Berichtszeitraum:	Konzeption	07.03.2024 bis 10.07.2024
	Abrechnung/Monitoring, ab Inbetriebnahme der EEG	01.09.2024
Kontaktperson Name:	Karl Totter	
Kontaktperson Adresse:	Bioenergiestraße 5	
Kontaktperson Telefon:	03472/20079-12 & 0664/2752893	
Kontaktperson E-Mail:	totter@sebamureck.at	
Beauftragte DienstleisterInnen:	Nobile	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:		
Gesamtprojektsumme:	16.000 €	
KPC Geschäftszahl:	KC407320	
Schlagwörter:	#Energiewende #Photovoltaik #Erweiterung #Energiegemeinschaft #Mehrfachteilnahme #Innovation #Bürger:innenbeteiligung	
Erstellt am:	10.01.2025	

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (max. 5 Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	X JA
Erfolgte Erweiterung*:	X JA
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Die Gründung der Energiegemeinschaft (EEG) Mureck geht von der SEBA Mureck GmbH & Co KG und ihrem Geschäftsführer Karl Totter aus. Die Gesellschaft ist seit über einem Jahrzehnt ein Vorreiter in der dezentralen und nachhaltigen Energiewirtschaft und wird von sieben Gemeinden sowie mehreren Hundert Bürger:innen getragen. Gegründet wurde die SEBA Mureck u.a. mit dem Ziel eine EEG zu gründen, was nun erfolgreich umgesetzt wurde. Für die EEG wurde eine neue juristische Person in Form eines Vereins gegründet. Die Planung der EEG begann mit der Datenerhebung und Analyse im März 2024. Nach einer gründlichen Planung und Konzeptentwicklung erfolgte die Gründung der juristischen Rechtsform bis Ende Juli 2024. Der gesamte Prozess von der Idee bis zur Gründung erstreckte sich somit über etwa 1 Jahr. Es ist hervorzuheben, dass die PV-Anlage mit dem Hintergedanken gegründet wurde, irgendwann eine Art Nutzung des Stromes für die Anteilszeichner:innen zu ermöglichen. Obwohl die Anlage bereits in den 2010er-Jahren errichtet wurde, musste aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz gewartet werden. Der Prozess wurde durch die hohe Akzeptanz und Unterstützung in der Region beschleunigt, insbesondere durch die starke Vernetzung und Präsenz der SEBA Mureck in den beteiligten Gemeinden. Die Aussicht auf eine bessere Einspeisevergütung der 1.050 kWp großen Anlage, die teilweise abgeschaltet werden

Projektbeschreibung

	musste, weil sie Negativpreise bei der Einspeisung erzielte, führte zu einer schnellen Umsetzung. Weiterhin kam große Unterstützung durch das EVU Mureck, das den gesamten EEG-Prozess aufgebaut hat und hier die Möglichkeit nutzte Nachahmungspotenzial zu erzeugen. Verzögerungen entstanden durch technische Herausforderungen, wie die Umrüstung auf Smart Meter, sowie durch Klärung von rechtlichen Anforderungen. Darüberhinaus ist das regionale Umspannwerksgebiet in Mureck nicht sehr groß. Es war deshalb von Beginn an klar, dass, um alle Anteilszeichner:innen einzubinden, sowohl eine EEG als auch eine BEG gegründet werden müsste. Vorerst wurde überlegt die Anteilszeichner:innen den Strom über bestehende BEGs zur Verfügung zu stellen. Man entschied sich jedoch in der Generalversammlung dazu, beide Energiegemeinschaften selbst zu initiieren. Nach den ersten Monaten des Betriebs zeigt sich ein Bestreben nach weiteren Erzeugungstechnologien, wie Wind und Wasser. Darauf liegt in diesem Jahr der Fokus. Für die Umsetzung spricht in erster Linie das langjährige Engagement der SEBA Mureck für die lokale Energiewende zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern. Da sie in der Gesellschaft in der Region sehr gut vernetzt ist, war die Ansprache potenzieller Teilnehmender einfacher und das Interesse von Beginn vorhanden.
1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen?	Zu Beginn der Konzeption war angedacht, die bestehende GmbH & Co KG als Trägerstruktur heranzuziehen. Nach einigen Meetings entschloss man sich jedoch dazu, die EEG als Verein zu entkoppeln. Im Gründungsprozess der EEG („Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft SEBA Mureck“) wurde

Projektbeschreibung

- Was spricht für die gewählte Rechtsform?
- Werden Musterverträge verwendet?

auch festgestellt, dass die Gründung einer zusätzlichen BEG, auch die Anteilszeichner:innen aus anderen Netzgebieten an den Kostenersparnissen beteiligen würde. Daher wurden schlussendlich zwei eigenständige juristische Personen in Form von zwei Vereinen gegründet. Der Verein der BEG trägt den Namen „BürgerInnenenergiegemeinschaft SEBA Mureck“. Da die BEG ein eigenständiges Projekt ist, soll im Folgenden hauptsächlich auf die EEG eingegangen werden.

Die Entscheidung zwei Vereine zu gründen, wurde auf Basis einer umfassenden Analyse getroffen, einschließlich eines rechtlichen Konzepts. Die rechtliche Ausgestaltung erfolgte mit der Zielsetzung, die Struktur der Energiegemeinschaften optimal an die Bedürfnisse der Mitglieder und die gesetzlichen Anforderungen anzupassen.

Die SEBA Mureck hat sich nach Beratung durch die Nobile für zwei Vereine entschieden, aufgrund des Vorhabens sowohl eine EEG als auch eine BEG zu gründen, der Größe des initialen Teilnehmer:innenkreises und der geringen Verwaltungskosten, sowie der eigenen Erfahrungen im Vereinswesen.

Sollte die Rechtsform der EEG oder BEG aufgrund größerer Dimensionen nicht mehr dienlich sein, wird eine Umgestaltung der Statuten nicht ausgeschlossen, ist aber zurzeit nicht angedacht.

Alle wesentlichen Informationen zur Gründung konnten durch die Beratung der Nobile und ausgearbeitete Verträge und Vereinbarungen gut bewerkstelligt werden. Dazu zählen die Vereinsstatuten, Unterlagen zur Gründungsversammlung, allgemeine Geschäftsbedingungen und die Vereinbarungen für Strombezug und Einspeisung in die

Projektbeschreibung	
	Energiegemeinschaft. Musterverträge wurden dahingehend verwendet, dass die eingereichten Vereinsstatuten, die von der Nobile zur Verfügung gestellt wurden auf den Musterverträgen der Koordinierungsstelle basieren und nur geringe Änderungen beinhalten. Darüberhinaus hat man sich im Prozess darauf geeinigt, dass das lokale Energieversorgungsunternehmen aus Mureck die Teilnehmer:innenverwaltung, sowie den Betrieb administriert. Betreibervertrag und Anbindung an die Marktkommunikation wurden somit vom EVU durchgeführt. Dadurch hat das EVU auch einen neuen Prozess entwickelt, wovon zukünftig weitere entstehende Energiegemeinschaften in der Region profitieren können.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	Im Netzgebiet der Energienetze Steiermark lässt sich die Nahbereichsabfrage online durchführen. Dies hat die Beauskunftung sehr erleichtert, welche innerhalb weniger Minuten abgeschlossen werden konnte. Da das Netzgebiet jedoch zum EVU Mureck gehört, musste dieses für die Beauskunftung konsultiert werden. Durch die bereits langjährige positive Kooperation konnte diese einfach durch ein Telefonat durchgeführt werden. Die Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber erfolgte somit auch über das EVU, das seine Vereinbarungen und Verträge in diesem Prozess neu aufgesetzt hat, was jedoch sehr rasch gelungen ist. Des Weiteren wurde der Betreibervertrag zügig vorgelegt. Smart-Meter sind zum Großteil im EVU-Gebiet bereits vorhanden. Fehlende wurden umgehend installiert.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der	Alle bestehenden Verträge mit dem EVU bleiben in der Energiegemeinschaft vorerst aufrecht. Somit wird der Reststrombedarf weiter wie bisher gedeckt, und der Überschussstrom für jede Anlage einzeln vermarktet.

Projektbeschreibung

Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?	Der verteilte Strom wird mit dem dynamischen Abrechnungsmodell zugewiesen. Dies wurde sowohl im Betreibervertrag vermerkt, als auch in den Vereinbarungen für Teilnehmer:innen festgeschrieben, da dieses Modell den höchstmöglichen Nutzungsgrad der produzierten Energie ermöglicht. Reduzierte Netztarife werden vom Netzbetreiber für die einzelnen Teilnehmer:innen der EEG verrechnet. Positiv auf die EEG wirken sich auch steigende Netzgebühren und wieder eingeführte Steuern und Abgaben aus. Sie liefern ein weiteres gutes Argument gegen Energiearmut und Stabilität und Planbarkeit in einer EEG. Die Energiegemeinschaft adressiert sozialgemeinschaftliche Aspekte, die im Abschnitt 2.5 näher erläutert werden. Die Energiegemeinschaft trägt zur Bewusstseinsweiterung und Akzeptanz bezüglich nachhaltiger Energieversorgung und zum Gemeinschaftsgefühl in den beteiligten Gemeinden bei.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	Das Modell basiert auf dem Abrechnungs- und Simulationsmodell der Nobile, wurde jedoch dann vom EVU Mureck adaptiert. Überprüft wurde die Tarifierung u.a. im Finanzplan. Bevor mit den Simulationen begonnen wurde, wurden die Tarife für Reststrombezug und Einspeisung zum aktuellen Stand festgesetzt. Die Tarife wurden mit 14 ct/kWh Arbeitspreis für Bezug und bei der Einspeisung bei 10 ct/kWh angesetzt (diese gelten für das 1. Quartal 2025). Daraus ergibt sich ein Delta von 4 ct/kWh. Die Abrechnung erfolgt im monatlichen Rhythmus auf Basis von Smart-Meter-Daten. Im Detail gibt es Fixkosten pro Zählpunkt, welche die Rechnungslegung und den Kundenservice abdeckt. Darüberhinaus wird eine Servicefee in ct/kWh verrechnet, welche der

Projektbeschreibung	
	Abrechnungsdienstleister für seinen Aufwand erhält. Für die Ersteinrichtung der EEG wurde eine Pauschale verrechnet, um alle Prozesse zur Anbindung an die Marktkommunikation abzuwickeln. Es ist denkbar, dass in den nächsten Jahren eine diversere Tarifstruktur eingeführt wird, v.a. wenn die EEG eine diversere Erzeugungsstruktur etabliert. Interessant wäre für die EEG auch die Einbindung der Biogasanlage der Ökostrom Mureck GmbH, sowie die Nahwärme Mureck.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Mit den Energielieferant:innen wurden bisher seitens SEBA Mureck gute Erfahrungen gemacht. Zwischen dem EVU Mureck und der SEBA Mureck besteht seit Jahren ein enges partnerschaftliches Verhältnis. Im Zuge der EEG konnte dieses nochmals verbessert werden, da das EVU ein erstes Pilotprojekt für Energiegemeinschaften in seinem Einflussbereich mitentwickeln konnte. Mit den individuellen Energielieferant:innen gab es keine nennenswerten Erfahrungen.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei	<i>Relevant für die Bonusauszahlung</i>
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	<i>Relevant für die Bonusauszahlung</i>
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Der Gründungsprozess konnte sehr gut selbstständig und in regelmäßigen Abstimmungen mit den Dienstleistern erfolgen. Sehr praktisch war die rasche telefonische Auskunft der Netztopologie beim EVU Mureck. Angenehm ist auch die rasche Genehmigung der Vereinsanzeige. Auch bei der Registrierung auf der EDA-Plattform gab es keine nennenswerten Verzögerungen.

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus gewährt werden: Bei Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, Verbraucher, Kunden

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.) Bei regionalen Energiegemeinschaften: - An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	<i>Insbesondere Nutzung der Ausbau-/Erweiterungspotenzial der Erzeugungskapazitäten der geplanten Energiegemeinschaft bei stetiger Erweiterung</i> Von 20 Verbrauchsobjekten sind alle an Netzebene 7 angeschlossen, auch die beitretenen Haushalte befinden sich auf Netzebene 7. Die PV-Anlage, die den Strom für die EEG und BEG erzeugt, ist eine Freiflächenanlage mit 1.050 kWp.		
2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2023 Die erste Datenerhebung zeigte 8 gewerbliche Zählpunkte. Kumuliert haben diese Objekte einen Jahresstromverbrauch von 779.400 kWh.	2024 Die Anzahl der Mitglieder und die Mitgliederstruktur haben sich im Projektverlauf verändert. Die Kern-EEG startete mit 20 Verbrauchs-Zählpunkten und 2 Erzeugungs-Zählpunkten. Der Gesamtverbrauch summiert sich auf 275.357 kWh. Da nur für die Ausbaustufe 1 (1050 kWp) die OEMAG-Einspeisevergütung ausgelaufen ist, wurde vorerst nur diese PV-Anlage zur EEG hinzugefügt.	2025 <i>Angenommene zukünftige Anzahl der TeilnehmerInnen bei stetiger Erweiterung</i> Neue Verbrauchsobjekte sollen in die EEG integriert werden, sowohl Privathaushalte als auch Unternehmen. Ggf. wird auch eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder Energiegemeinschaften in der Region angestrebt.

Projektbeschreibung

		Durch die große Erzeugungsleistung ist die EEG laufend auf Abnehmer:innensuche durch z.B. KMUs oder Gemeindeobjekte. Dafür wurde auch die Klima- und Energiemodellregion kontaktiert, sowie Infoveranstaltungen abgehalten und ein Infopaket erstellt. Positiv ist, dass aufgrund der Festlegung von Teilnahmefaktoren die PV-Anlage auf die EEG und die BEG aufgeteilt werden kann. PV-Anlagen von privaten Haushalten können laufend auch der EEG beitreten.	Für die EEG SEBA Mureck wäre die Diversifikation der Erzeugungsstruktur interessant. Hierzu könnte die lokale Biogasanlage sowie Wind- und Wasserkraft integriert werden, was einen höheren Autarkiegrad zur Folge hätte.
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	<i>Insbesondere regionalwirtschaftlicher Nutzen (Nutzung lokaler Ressourcen)</i> Die Energiegemeinschaft ermöglicht die lokal erzeugte Energie effizienter zu nutzen und direkt an die Mitglieder zu verteilen. Dies reduziert die Abhängigkeit von zentralen Energieversorgern und schwankenden Energiemärkten. Durch die Integration erneuerbarer Energiequellen und einer potenziellen Erweiterung durch neue Anlagen, wird eine gesteigerte Energieautonomie in der Region Mureck angestrebt.		

Projektbeschreibung

Durch die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen in der Stromversorgung wird der CO₂-Ausstoß signifikant reduziert. Die geplante Direktvermarktung von lokal produziertem Ökostrom an die Mitglieder ersetzt fossile Energiequellen, was eine weitere Reduktion der Emissionen ermöglicht.

Die Energiegemeinschaft unterstützt die Nutzung von Photovoltaikanlagen in Kombination mit innovativen Technologien wie Energiegewächshäusern, die nicht nur Energie erzeugen, sondern gleichzeitig landwirtschaftliche Produkte unterstützen.

Die EEG plant die kontinuierliche Erweiterung der Erzeugungskapazitäten, um den Anteil erneuerbarer Energie weiter zu steigern. Dies umfasst sowohl den Ausbau bestehender Anlagen als auch die Integration neuer Technologien wie Speichersysteme, sobald dies wirtschaftlich sinnvoll ist.

Die Energiegemeinschaft adressiert vorrangig ökologische Ziele, darunter die Erhöhung der Energieautarkie, die Reduktion des CO₂-Ausstoßes und die Förderung nachhaltiger lokaler Wertschöpfung. Regelmäßige Datenerhebungen und energiewirtschaftliche Simulationen ermöglichen eine fortlaufende Analyse dieser Ziele, wodurch Anpassungen vorgenommen werden können, um die ökologischen und wirtschaftlichen Vorteile zu maximieren.

Durch den Betrieb der EEG erfolgt zeitgleich ein klares Monitoring der Stromverbräuche und die Sichtbarmachung möglicher Einsparungspotenziale. Unter anderem kann durch Abgleich der Erzeugungs- und Verbrauchskurven die Energieeffizienz und Autarkie erhöht werden.

2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft

Insbesondere Unabhängigkeit und Neuartigkeit (deutliche Reduktion der Abhängigkeit von klassischen Energieversorgern lt. ElWOG)

Projektbeschreibung

- werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostenersparnis, regionale Wertschöpfung, ...)

Durch die Direktvermarktung des erzeugten Stroms an die Mitglieder können die Strompreise für Teilnehmer:innen der EEG langfristig stabil und günstiger gestaltet werden, da Zwischenhändler entfallen. Die EEG ermöglicht den Zugang zu reduzierten Netztarifen, was eine weitere Senkung der Stromkosten bewirkt.

Insbesondere in Zeiten steigender Energiepreise und volatiler Märkte bietet die Energiegemeinschaft eine Planbarkeit und Kostensicherheit für Haushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen.

Die EEG fördert eine nachhaltige regionale Wirtschaft, indem lokale Energie produziert und direkt in der Region verbraucht wird. Dadurch bleiben wirtschaftliche Mittel in der Region und stärken die lokale Wirtschaft. Neue Arbeitsplätze entstehen durch den Betrieb, die Wartung und die Erweiterung der erneuerbaren Energieanlagen sowie durch administrative Aufgaben innerhalb der EEG.

Die Mitglieder der EEG werden weniger abhängig von großen Energieversorgungsunternehmen und deren Preisgestaltung. Das Modell fördert die lokale Autarkie und verringert die Risiken durch Marktpreisvolatilität.

Die EEG führt Evaluierungen durch, um den wirtschaftlichen Erfolg zu überwachen. Dabei werden Verbrauchs- und Erzeugungsdaten analysiert und die Wirtschaftlichkeit überprüft.

Diese Analysen ermöglichen eine kontinuierliche Optimierung der Preisgestaltung und der Energieflüsse, um maximale wirtschaftliche Vorteile für die Mitglieder zu gewährleisten.

Durch Transparenz und regelmäßige Berichte an die Mitglieder wird sichergestellt, dass die wirtschaftlichen Ziele der Gemeinschaft erreicht werden.

2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft

Pilot- / Integrationsphase

Projektbeschreibung

- werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)

Die Stromkostenersparnisse durch den Betrieb der Energiegemeinschaft sind sozialgemeinschaftlich wertvoll. Die Teilnehmenden sparen bei den integrierten Verbrauchsobjekten an Betriebskosten, wodurch mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, die für den Ausbau der Erneuerbaren, Armutsbekämpfung und sonstige wohltätige Projekte genutzt werden können.

In letzter Zeit wurde der Zusammenhang zwischen Armutsgefährdung und steigenden Energiekosten immer deutlicher, v.a. durch die Erhöhung der Netzkosten und die Wiedereinführung der Erneuerbaren Förderpauschale in diesem Jahr. Privathaushalte können sich durch eine Mitgliedschaft in der EEG in gewissem Ausmaß vor dieser Armutsgefährdung schützen, durch mehr Preisstabilität und niedrigere Stromkosten. Erweitert wird dies außerdem durch die Mehrfachteilnahme an Energiegemeinschaften.

Durch die Kostenersparnisse können in Zukunft die regionalen unternehmerischen und privaten Mitglieder im Raum Mureck gestärkt werden, was dazu beiträgt, die Region in einen noch stärker zusammenhaltenden, für Arbeitnehmende noch attraktiveren Wirtschaftsstandort zu verwandeln.

Die Energiegemeinschaft organisiert regelmäßig Informationsveranstaltungen, die sowohl über die Vorteile der erneuerbaren Energien als auch über Möglichkeiten zur Energieeinsparung aufklären. Durch Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen und die Bereitstellung von Informationsmaterialien wird das Bewusstsein für nachhaltige Energienutzung und Klimaschutz in der Region gefördert. Solche Maßnahmen tragen auch zur Akzeptanz neuer Technologien und zur aktiven Teilnahme der Bevölkerung bei.

Darüberhinaus wird durch die EEG der Strom der PV-Anlage besser vermarktet, was sich wiederum positiv auf die Anteilszeichner:innen und ihre jährlichen Auszahlungen auswirkt.

Projektbeschreibung	
	Die gemeinsame Stromnutzung und -erzeugung verbindet die Mitglieder der Energiegemeinschaft und trägt zu dem Gemeinschaftsgefühl bei. Dieser Aspekt wird noch stärker zur Geltung kommen, wenn die Energiegemeinschaft zukünftig um weitere Privathaushalte und Unternehmen anwächst.
2.6 Kommentare	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase

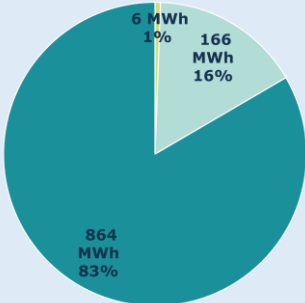
Projektbeschreibung

3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft

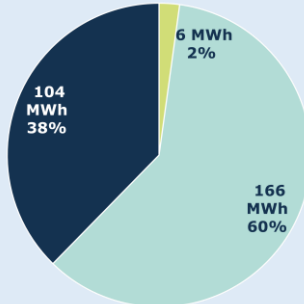
(max. 5 Seiten)

3.1 Erzeugungsanlage(n):	2023	2024	2025
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	<i>Beschreiben Sie auch den Innovationsgrad der Energieerzeugungsanlage (z.B. Agri-PV, etc.)</i> Die ersten PV-Anlagen, die in die Energiegemeinschaft integriert wurden, waren zuvor bereits errichtet: - PV-Freiflächenanlage Ausbaustufe 1 (1050 kWp/1.050.000 kWh) - PV-Anlage Haushalt (6,8 kWp/7.000 kWh)	<i>Zubau/Erweiterung relevant für die Bonusauszahlung</i> Die PV-Anlagen, die in die Energiegemeinschaft integriert wurden, waren zuvor bereits errichtet: - PV-Freiflächenanlage Ausbaustufe 1 (1050 kWp/1.050.000 kWh) - PV-Anlage auf dem Gewächshaus der SEBA Mureck - PV-Anlagen Haushalte - Zubau der PV-Pappel (innovative PV-Anlage am Standort SEBA Mureck)	<i>Angenommene zukünftige Anzahl der Erzeugungsanlage bei stetiger Erweiterung</i> Derzeit gibt es Ausbaupläne bei der Freiflächenanlage der SEBA Mureck. Es ist denkbar, dass zukünftig auch die Ausbaustufen 2 & 3 mit insgesamt 1.450 kWp in die EEG aufgenommen werden, sobald genügend Teilnehmer:innen vorhanden sind. Weiterhin ist es denkbar, dass die Erzeugungskapazitäten zukünftig durch die lokale Biogasanlage oder Wind- und Wasserkraftanlagen (aus übergeordneten

Projektbeschreibung

			Bürgerenergiegemeinschaften) erweitert werden.												
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	Maßnahmen des Energiemanagements im Sinne der Energieeffizienz und Dekarbonisierung? Vor der Gründung der EEG deckte der erzeugte PV-Strom nur 2% des Stromverbrauchs ab.	Die bestehenden Anlagen und Verbräuche innerhalb der EEG ergeben eine Eigenverbrauchsquote von vorerst 17 %. Dies entspricht einer Direktnutzung von 6.000 kWh, einer Verteilung über die EEG von 166.000 kWh/a und einer Überschusseinspeisung von 864.000 kWh/a. <table><tr><th>Kategorie</th><th>Menge (MWh)</th><th>Anteil (%)</th></tr><tr><td>Überschusseinspeisung</td><td>864</td><td>83%</td></tr><tr><td>Verteilung über die EEG</td><td>166</td><td>16%</td></tr><tr><td>Direktnutzung</td><td>6</td><td>1%</td></tr></table>	Kategorie	Menge (MWh)	Anteil (%)	Überschusseinspeisung	864	83%	Verteilung über die EEG	166	16%	Direktnutzung	6	1%	Angenommener Nutzungsgrad bei stetiger Erweiterung Das angenommene Szenario für 2025 beinhaltet neben einem PV-Ausbau auch einen Zuwachs an Verbraucher:innen. Da das Gebiet der EEG räumlich kleiner ist, als jenes der BEG, werden die Teilnahmefaktoren dementsprechend neu angelegt. Angepeilt werden von den Erzeugungsanlagen ein Nutzungsgrad von ca. 70 %.
Kategorie	Menge (MWh)	Anteil (%)													
Überschusseinspeisung	864	83%													
Verteilung über die EEG	166	16%													
Direktnutzung	6	1%													
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV-Anlage am	Da die EEG im Jahr 2023 noch nicht implementiert war, lag der Autarkiegrad durch die	Durch die Gründung der EEG steigt der Autarkiegrad auf ca. 62%. 60% des Verbrauchs werden durch die	Der Autarkiegrad soll auf langfristige Sicht durch die PV-Deckung bei 30-40 %												

Projektbeschreibung

Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	bestehenden PV-Anlagen bei ca. 1 %.	EEG abgedeckt und 2% durch Direktnutzung im Gebäude. Somit werden 38% des Stromverbrauchs (104.000 kWh) durch das Stromnetz bezogen. 	liegen. Durch Einbringung weiterer Technologien ist natürlich ein höherer Autarkiegrad wünschenswert.
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	<i>Speichertechnologie, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Resilienz, netzdienliche Maßnahmen?</i> Es befinden sich derzeit keine Speicher im Einsatz.	Es befinden sich derzeit keine Speicher im Einsatz, außer vereinzelte Haushaltsspeicher.	Fallen die Preise für Stromspeicher weiterhin so drastisch, ist es nur eine Frage der Zeit, bis es wirtschaftlich interessant wird, diese in die EEG einzubinden.
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	<i>Verbindung Wärme/Kälte (z.B. Verbindung mit z.B. Gebäudesystemen oder Agrarsystemen)</i>	Es findet derzeit keine Kopplung mit dem Wärmesystem statt.	Zukünftig ist es denkbar die EEG mit den lokalen Nahwärmenetz der Nahwärme Mureck zu koppeln, falls dieses an einer

Projektbeschreibung			
	Es findet keine Kopplung mit dem Wärmesystem statt.		Elektrifizierung interessiert ist.
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	<i>z.B. Verbindung mit Verkehrssystemen</i>	Derzeit liegen keine Informationen über die Anzahl der Ladepunkte im Gebiet der EEG und BEG vor.	Durch den aktuell steigenden Anteil der E-Mobilität im österreichischen Straßenverkehr ist davon auszugehen, dass zukünftig ein wachsender Anteil der Stromerzeugung in der EEG von E-Fahrzeugen verbraucht wird.
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?	<i>Angaben relevant für die Bonusauszahlung</i> Im Jahr 2023 gab es bereits alle drei Ausbaustufen der PV-Anlagen der SEBA Mureck mit insgesamt 2,5 MWp.	<i>Angaben relevant für die Bonusauszahlung</i> Die konkreten Ausbaustufen sind gleich zum Stand von 2023. Im Laufe des Projektes sind nicht nur private PV-Anlagen, sondern auch die PV-Pappel am Standort neu errichtet worden.	<i>Angaben relevant für die Bonusauszahlung</i> Weiters sollen neben PV auch Technologien wie Wind und Wasser in die EEG eingebracht werden. Das wird durch aktive Suche nach Bürgerenergiegemeinschaften ermöglicht werden.

Projektbeschreibung

3.8 Kommentare

Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase

Im Projekt zeigte sich von Beginn an, dass es genügend Interessent:innen für eine Energiegemeinschaft nicht nur in der Region Mureck, sondern auch darüber hinaus unter den Anteilszeichner:innen der SEBA Mureck gibt. Aus diesem Grund wurde zusätzlich zur regionalen EEG auch eine BEG gegründet, sodass auch die entfernteren Anteilszeichner:innen von den Stromkostenersparnissen der PV-Anlagen profitieren können.

Der Gründungsprozess der EEG wurde durch die flächendeckende Vernetzung der SEBA Mureck mit den umliegenden Gemeinden und Unternehmen beschleunigt. Weiterhin wirkte sich die langjährige Erfahrung der SEBA Mureck in der Energiewende beschleunigend auf den Prozess aus.

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.